



QZ9 Erläuterungen zur Überprüfung der Umsetzung

Das Prüfungsteam besteht aus einem Amtsarzt/-ärztin des zuständigen Gesundheitsamtes, dem Netzwerkmoderator oder dessen Vertreter/in und einem Sachverständigen (Arzt/Ärztin oder Gesundheitsaufseher/in) eines der beiden anderen am Netzwerk beteiligten Gesundheitsämter.

Bis zum festgelegten Stichtag müssen die ambulanten Pflegedienste die ausgefüllten Unterlagen QZ1 – QZ8 dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig vorlegen. Wenn in jedem der Qualitätsziele 1-8 mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden, wird die Einrichtung zur Begehung zugelassen. Zeitnah erfolgt dann die Begehung der Einrichtungen durch das Prüfungsteam, welche die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben beurteilt.

Die Fakten, auf denen die Entscheidung der Kommission beruht, werden dokumentiert.

Überprüft und aktualisiert: 01.12.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Dr. Dörwaldt
---	---------------------------	--	--